

Urs Beeler  
Postfach 7  
6431 Schwyz

Sozialberatung Ingenbohl  
Herrn Patrick Schertenleib  
Parkstrasse 1  
Postfach 254  
6440 Ingenbohl

EINSCHREIBEN

## Antwort auf Ihr Schreiben vom 28.1.08

Brunnen, den 31. Januar 2008

Sehr geehrter Herr Schertenleib

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 28. Januar 2008, woraus nichts Neues hervorgeht ausser der Tatsache, dass Sie – pardon – ein *Heuchler* und *Schwätzer* sind. Heuchelei dient der Manipulation anderer Menschen oder dem Aufrechterhalten eines positiven Selbstbildes bei anderen. Sie gaukeln etwas vor. Konkret *täuschen* Sie „Hilfe“ vor, in Wirklichkeit geht es Ihnen jedoch nur um eines: um *Kostenübernahmeverweigerung und Schikaniererei*. Ihr Verhalten steht im Kontrast zu dem, was man *Wahrhaftigkeit* nennt.

Ein *Schwätzer* sind Sie insofern, als dass Sie Papier produzieren, ohne in Wirklichkeit etwas zur Lösung des Problems (MCS-gerechter Wohnraum) beizutragen bzw. beitragen zu wollen. Sie sind ein *Ignorant*, indem Sie vorhandene Arztzeugnisse nicht zur Kenntnis nehmen (wollen).

Ein guter Mensch ist positiv und hilft – er ist weder ein Heuchler, Schwätzer noch Ignorant. Und lässt sich auch nicht für „schlechte Zweck“ einspannen.

Ihre Motivation, „sich beweisen zu müssen“, darf insofern hinterfragt werden, weil Sie vermutlich selber nicht genau wissen, ob überhaupt und wie lange Sie in der Gemeinde Ingenbohl bleiben wollen. *Also würde ich mich aufs Wesentliche konzentrieren, nämlich auf das Finden von MCS-gerechtem Wohnraum.*

Wo sind Ihre Wohnraum-Angebote der vergangenen 3 Monate? Wo bleibt die Antwort von Gemeindepräsident Urs Koller auf meine freundliche Anfrage vom 16. Januar 2008 um Mitwirkung/Unterstützung beim MCS-Pionierprojekt? Ausser Blech zu reden und zu schreiben, ist von Ihrer Seite her bis heute nichts Vernünftiges gekommen.

Nun zu meiner Mitwirkungspflicht. Sie erhalten beiliegend:

- 1 Kopie des EL-Berechnungsblattes 2008
- Kopien Anfragen an die CSS-Krankenkasse, Ausgleichskasse Schwyz (Abt. EL) und IV-Stelle Schwyz betr. Kostenübernahmen Medikamente und Encasing-Bezüge.

Sie wissen/wussten aus den Akten (frühere Rechnungen von Dr. Jenzer) haargenau, dass sowohl die CSS-Krankenkasse wie die EL eine Kostenübernahme von Vitamin-Präparaten abgelehnt haben und deshalb die Fürsorge kostenpflichtig war/ist. *Wäre es nicht so, hätte früher die Fb Schwyz für die Kosten gar nicht aufkommen müssen!* Es geht Ihnen offensichtlich also gar nicht um die Sache, sondern um reine Schikane. Und dass sinnlos möglichst viel Papier produziert wird (siehe Thema „Schwätzer“).

Trotz entsprechendem Arzteugnis hat mir die Fb Ingenbohl bis heute *keine einzige feste MCS-gerechte Wohnung mit sep. Eingang offeriert!* Doch mit dem Leerlauf, den Sie produzieren, halten Sie einen ganzen Apparat in Gang, verursachen Aufwände und unnötige Kosten.

Beiliegende Original-Rechnung (zahlbar innert 30 Tagen) von Dr. Jenzer stammt vom 3.1.08. Sie ist umgehend durch die Fb Ingenbohl zu begleichen, da weder CSS-Krankenkasse, IV noch EL hierfür aufkommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Verfahren (und in diesem Fall die Bezahlung) nach Sozialhilfegesetz nicht unnötig bzw. künstlich verzögert werden dürfen. Weiter fordere ich nochmals mit Nachdruck, dass die Fr. 700.- für Encasing-Bezüge ins Februar-Budget aufgenommen werden.

Sollten Sie sich nicht an das geltende Sozialhilferecht halten, werde ich Aufsichtsbeschwerde machen und die Fb Ingenbohl wird einmal mehr Verfahrenskosten zahlen können. Für Ihre Mätzchen haben Sie sich den Falschen ausgesucht.

Mit freundlichen Grüßen

— / —

Urs Beeler

Daraus entsteht dann ein über 2 Jahre lang andauerndes Verfahren!

Fürsorgepolitischer Wahnsinn in einem der reichsten Kantone der Schweiz. Der Kanton Schwyz zählt über 5'000 Vermögensmillionäre!

Anmerkung: Bei einer funktionierenden Fürsorgebehörde gehörte die Zahlung solcher situationsbedingter Leistungen bzw. medizinisch-notwendiger Leistungen automatisch zum Tagesgeschäft und würde anstandslos bezahlt.

Nicht so aber bei der Fb Ingenbohl: Hier wird unbegründete Kostenübernahmeverweigerungspolitik betrieben, die - wie vorliegender Fall zeigen wird - bis hinauf zum Schwyzer Verwaltungsgericht noch politisch geschützt wird!

Beilagen: - erwähnt